



über
Herrn Oberbürgermeister
Sven Gerich

La/M

f

Der Magistrat

über
Magistrat

Stadtkämmerer,
Dezernent für Gesundheit
und Kliniken

und
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

Stadtrat Axel Imholz

an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit,
Integration, Kinder und Familie

08. November 2016

**Schuleingangsuntersuchung - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.08.2016
Beschluss-Nr.0057 vom 07. September 2016 (Vorlagen-Nr. 16-F-03-0057)**

Antragstext:

Mit Beschluss 0116 des Sozialausschusses vom Juli 2015 wurde der Magistrat gebeten zu berichten, wie er die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung bewertet und welche Konsequenzen er aus den Erkenntnissen der Schuleingangsuntersuchung beabsichtigt zu ziehen. Nach unseren Erkenntnissen wurde der Bericht bisher nicht vorgelegt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

im vorgenannten Ausschuss wurde zu den Schuleingangsuntersuchungen seitens der beteiligten Fachdezernenten berichtet. Hierzu ergänzend, die nachfolgenden Erläuterungen des Gesundheitsamtes und des Amtes für Soziale Arbeit Ihnen zur Kenntnis.

Im Kinder- Jugendärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes wird der Begriff der „Schulbereitschaft eines schulpflichtigen Kindes“ verwendet. Dem Begriff der „Hebung“ kommt die Bedeutung zu, Kinder zu befähigen, einen gelungen Schulstart und damit gute Bildungschancen zu ermöglichen.

Bildung ist eine wichtige Voraussetzung, dass Kinder gesund aufwachsen und auch später zu ihrer Gesunderhaltung beitragen können.

Der Kinder- und Jugendärztliche Dienst des Gesundheitsamtes führt für alle schulpflichtigen Kinder der Stadt eine schulärztliche Untersuchung durch. Dabei werden neben medizinischen Befunden die schulelevanten Fertigkeiten und der Entwicklungsstand erhoben. Die Entscheidung über die Einschulung hängt neben der Feststellung der Schulbereitschaft auch wesentlich von den schulischen Bedingungen ab (passen Kind und Bildungsangebote).

Die Statistiken aus den Jahren 2010 bis 2013 können so gelesen werden, dass bei über 80% der Kinder gute Schulvoraussetzungen und bei 95% ein ausreichender Kindergartenbesuch vorlag.

Gute Sprachkenntnisse, auditive/visuelle Wahrnehmung und Visuomotorik sind bei nahezu 90% der Kinder vorhanden.

Die Differenz von ca. 10% der Kinder, die trotz der benannten guten Fähigkeiten keine ausreichenden guten Schulvoraussetzungen aufweisen, ist zu differenzieren und die Ursachen für eine „nicht sichere Schulbereitschaft“ sind individuell zu betrachten. Dies kann beispielsweise bedingt sein durch Defizite in Teilbereichen der Entwicklung, im nicht ausreichenden Sprachstand, in somatischen/seelischen Erkrankungen und/oder Verhaltensauffälligkeiten.

Für Kinder, die den Anforderungen einer Regelbeschulung nicht entsprechen, wird eine sogenannte abweichende Schulempfehlung gegeben.

Diese Empfehlungen beruhen auf der Grundlage der erhobenen medizinischen Befunde.

Eine abweichende Schulempfehlung bedeutet dabei sowohl Einschulung mit noch festzulegenden sonderpädagogischen Förderbedarf, als auch Zurückstellung vom Schulbesuch und Förderung in den vorschulischen Betreuungseinrichtungen.

Der Inklusionsansatz verfolgt dabei das Ziel, Kinder zunehmend in die „Regel“-Schulen aufzunehmen und entsprechend ihrer Fähigkeiten zu beschulen.

Um entwicklungsbedingten Defizite entgegenzuwirken, die häufig Gründe für das Aussprechen einer abweichenden Schulempfehlung sind, wurden folgende entwicklungsfördernde Maßnahmen implementiert:

Das Gesundheitsamt Wiesbaden bietet im Rahmen des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes in den vorschulischen Bildungseinrichtungen verschiedene Beratungsangebote an:

- Sprachberatung
- Heilpädagogische Kindergartenberatung
- Fachstelle für Inklusion
- Sozialpädiatrische Beratungsstelle

Eine Sprachheilbeauftragte berät Eltern zu Möglichkeiten der häuslichen Förderung und gibt Empfehlung zur Therapieindikation.

Die vorschulischen Einrichtungen Krippen/Kindergärten haben zudem die Möglichkeit der heilpädagogischen Kindergartenberatung durch eine Heilpädagogin.

In Absprache mit dem Kinderarzt erfolgen Empfehlungen beispielsweise zur Anbindung an die Frühförderstellen, die Erziehungsberatung.

Aktuell ist geplant die heilpädagogische Kindergartenberatung um die Fach- und Koordinationsstelle für Inklusion zu ergänzen. Es können dann zukünftig bereits im Vorfeld zusätzliche Befähigungsmaßnahmen in Bezug auf den Schulbesuch initiiert werden.

Neben der schulärztlichen Beratung gibt es eine Sozialpädiatrische Beratungsstelle für Eltern mit Kindern, die von Behinderung betroffen oder bedroht sind. Eine Kinderärztin berät in Zusammenarbeit mit den Förderschulen die notwendigen Unterstützungsangebote für diese Kinder und ihre Betreuungspersonen.

Dem Kinder- und Jugendärztlichen Dienst sind Kinder mit Entwicklungsdefiziten und besonderem Förderbedarf häufig durch die verschiedenen Beratungsangebote bereits im Vorfeld der Einschulung bekannt. Dies ermöglicht eine noch gezieltere Beratung im Rahmen der Einschulungsuntersuchung sowie die Empfehlung von Fördermaßnahmen.

Eltern-Kind-Zentren sind Angebote des Amtes für Soziale Arbeit (Abteilung Kindertagesstätten) und unterstützen die Sorgeberechtigten an zahlreichen Standorten in der Stadt. Damit können in Bezug auf die Entwicklung der Kinder im Vorschulalter auch die wichtigen Voraussetzungen der notwendigen Sozialisation in Bezug auf den Schulbesuch geleistet werden.

Die Krippen und Kindergärten verfügen über ihre jeweiligen Konzepte zur Förderung der Selbständigkeit, des Sozialverhaltens und der Sprachentwicklung.

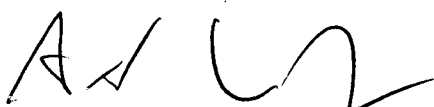
In den städtischen Kindertagesstätten sind Standards implementiert, die den Übergang in die Grundschulen begleiten.

Ab dem nächsten Schuljahr wird der Kinder- und Jugendärztliche Dienst die bundeseinheitlichen Untersuchungsstandards SOPESS (sozialpädiatrisches Entwicklungsscreening) einführen. Das bisherige Untersuchungsverfahren S-ENS (Screening des Entwicklungsstandes bei Einschulungsuntersuchung) wird dann nicht mehr durchgeführt.

Damit wird die Erhebung schulrelevanter Fertigkeiten den schulischen Anforderungen angepasst und die Vergleichbarkeit erhöht.

Das bedeutet, dass zukünftig in Bezug auf den Schulbesuch differenzierter als bisher, entwicklungsfördernde Maßnahmen zur „Hebung der Schulreife“ beurteilt und abgestimmt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a large capital 'A', a checkmark, and a stylized 'U' followed by a horizontal line.